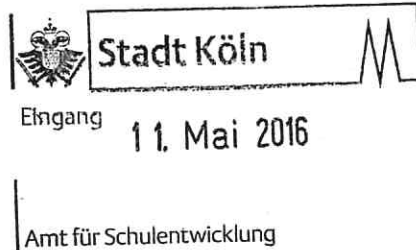


26  
262/5



09.05.2016  
Frau Albach  
20429  
2016-05-04\_an 14 Beant-  
wortung zur KB Prüfung.doc

1. Schreiben an:

ab:

14  
143  
402 - 22  
FRAU GEICK

**Kostenberechnung Erweiterungsneubau, Kaiserin Augusta Schule, Georgsplatz 10,  
50670 Köln  
RPA-Nr.: KOB 2016/0566**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kostenberechnung zum Projekt habe ich nach Prüfung zur weiteren Klärung zurück er-  
halten. Ziel der Vorlage war die Erwirkung des Baubeschlusses in den politischen Gremien.

Die Kostenberechnungssumme wurde auf EUR 17.876.147,06€ netto (EUR 21.272.615,00€  
brutto) festgestellt.

Zu folgenden Punkten nehme ich wie folgt Stellung:

#### Energiecheckliste

Die Energiecheckliste befindet sich noch in der finalen Abstimmung. Sobald diese vorliegt,  
werden wir diese umgehend an Sie zur Information weiter leiten.

#### Einrichtungskosten

Die Einrichtungskosten beliefen sich laut Planungsbeschuß auf EUR 660.000,-€. Hiervon  
entfallen EUR 150.000,-€ auf den Ganzttag; sonstige Unterrichtsbereiche erhalten EUR  
435.000,-€; die 3-fach Turnhalle sollte EUR 75.000,-€ erhalten.

Da die 3-fach Turnhalle noch nicht gebaut wird, belaufen sich die Einrichtungskosten nach  
Vorgabe des Amtes für Schulentwicklung auf EUR 585.000,-€ brutto.

Die Kosten für die Mensaküche betragen EUR 137.109,42€.

#### Baunebenkosten

Den eingereichten Unterlagen hat eine Aufschlüsselung der KG 700 beigelegt.  
Diese wurden mit 29% aus den KG 300, KG 400 und KG 500 ermittelt.

Die Honorarermittlung der Fachplaner erfolgt auf Grundlage der Kostenberechnung. Solange  
die Kostenberechnung nicht vorliegt, wird die Kostenschätzung als Grundlage herangezo-  
gen.

Durch die Anerkennung der Kostenberechnung durch den Baubeschuß, wird die KB ver-  
tragswirksam und die Honorare werden entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Albach / Hilde Vielhaber

2. Durchschrift an 40

3. zdA.